

## Herr Rütten, Landwirtschaftskammer NRW:

Herr Rütten beschrieb den subjektiven Eindruck der Landwirte einer anhaltenden Dürre seit 2018, sowie die Verschiebung der Vegetationszeiten, ungleichmäßigere Niederschlagsverteilung und Trockenheit im Frühjahr. Im Fokus der Landwirtschaft stünden Erosionsschutz, Wasserregulierung und -speicherung sowie Bewässerung. Anpassungsprozesse wären für die Landwirtschaft schon immer zu leisten gewesen. Ob es sich bei den beobachteten Veränderungen um Klimawandel oder Wetteranomalien handele, „das wissen wir nicht, das kann keiner seriös einschätzen“, sagte er.

Auf Basis von Grundwasserkarten des LANUV mit einer Zeitkulisse ab dem Jahr 2000 sah er kein großes Problem für die aktuelle Situation des Grundwasserdargebotes (1) am Niederrhein. Die Zielerreichung im Zusammenhang mit der WRRL würde allerdings auf diesen Karten kritischer dargestellt, „das sieht schon eher rot aus“. Ein Problem, welches die Landwirtschaftskammer sieht, hänge eher mit dem Kiesabbau zusammen. H. Rütten verwies auch auf den ungebremsen, dramatischen Verlust landwirtschaftlicher Flächen in NRW, welche für die Grundwasserneubildung geeignet sind, durch Nutzungsänderung und Versiegelung. „Das reduziert in der Folge das Grundwasserdargebot im großen Maßstab. Wir regen uns über die Abholzung der Regenwälder auf, aber hier geschieht Vergleichbares“, so Rütten.

Global verbräuche die Landwirtschaft etwa 70% des Süßwasser-Angebotes. Für den Niederrhein beschrieb Rütten die Besonderheit, dass die Böden relativ viel Wasser speichern können. Die Änderungen und Entwicklungen in den letzten zehn Jahren berücksichtigend rechnet Rütten Zahlen aus eigenen Erhebungen fort und erklärte, dass die Landwirtschaft im gesamten Land NRW etwa 2 – 2,4% des gesamten Grundwasserdargebotes des Landes nutze, also etwa 6 Milliarden Kubikmeter Wasser. „Mehr werden wir nie brauchen.“

Die Kreise unterschieden sich in ihrem Wasserbedarf aufgrund der Kulturen und der Böden, die Westkreise in NRW hätten einen verhältnismäßig größeren Bedarf. Dies liege an den anderen Verhältnissen (Böden, Kulturen).

Seit 2021 gäbe es ein spezielles, unabhängiges Beratungsangebot für Landwirte durch einen Landesbeauftragten der Landwirtschaftskammer NRW. Für die Technik der Feldberegnung nannte Rütten das Stichwort „weg von der Kanone, hin zu mehr Effizienz“. Er erklärte, dass die von der Kreisverwaltung erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen auf Basis der angebauten Kulturen, der Böden, der tatsächlich auch landwirtschaftlich genutzten Flächen, des dort lokal verfügbaren Wasserangebotes, sowie der Verhältnisse der direkten Umgebung (z.B. ob sich Schutzgebiete in der Nähe befinden) und weiterer Faktoren erteilt werden. Herr Rütten nannte als Zahl der benötigten Wassermenge für eine Kultur 300 Kubikmeter/Hektar jeweils 1 – 4 mal, je nach Kultur. Er beschrieb das aufwändige Genehmigungsverfahren und betonte: „Wir versuchen ein Angebot zu berechnen, das knapp an der Realität ist.“ Rütten berichtete von der seit einigen Jahren bestehenden Regelung, dass zum jeweils 15. Januar die Zahlen zu den tatsächlich entnommenen Mengen an die Genehmigungsbehörden gemeldet werden müssen und stellte die Frage in den Raum, was mit diesen Daten angefangen wird.

„Seit 2005 finden auch Kontrollen durch Luftbilder statt“, sagte Rütten, woraufhin Angaben der Landwirte auf Stimmigkeit geprüft werden könnten. Er hielt illegale Wasserentnahmen daher für „schwierig“, räumte aber ein, dass er sie nicht ausschließen könne. H. Rütten sehe die Verantwortung für entsprechende Kontrollen bei den zuständigen Behörden.

Für die Landwirtschaftskammer betonte Herr Rütten, dass diese einer Entnahme von Oberflächengewässern „sehr, sehr kritisch“ gegenübersteht. „Die finden nicht unbedingt mit unserer Zustimmung statt“, sagte er, „abgesehen von vereinzelt alten, unbefristeten Entnahmerechten.“

(zu 1: Das Wasserdargebot gibt an, welche Mengen an Grund- und Oberflächenwasser potentiell genutzt werden können.)